



Hinweis

An der Rechtswirksamkeit dieses Plans bestehen erhebliche Bedenken. Bis zur abschließenden Klärung dieser Rechtsfrage wird bei konkreten Vorhaben (Bauvoranfragen, Bauanträgen) über die Anwendung der massgeblichen planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage im Einzelfall die Entscheidung durch den Fachbereich 63 (Bauaufsicht) vorbereitet.

